

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats  
am Donnerstag 22.02.2024  
um 18:00 Uhr  
im Bürgerhaus Schillerschule, Hans-Kloss-Saal, Schulplatz 3, 73547 Lorch



**Aus der Sitzung des Gemeinderats**  
am Donnerstag, den 22.02.2024 um 18:00 Uhr  
im Bürgerhaus Schillerschule, Hans-Kloss-Saal, Schulplatz 3, 73547 Lorch

### TOP 1 - Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin fragte nach ob geändert werden könne, dass in dem Kurzprotokoll zur Gemeinderatssitzung die Namen der Gemeinderäte, die sich zu Wort melden, genannt werden, insbesondere zum TOP Verschiedenes. Bürgermeisterin Funk führt dazu aus, dass das Kurzprotokoll zur Sitzung einer zeitnahen Veröffentlichung der Beschlüsse dient (gesetzliche Vorgabe). Wenn eine Wortmeldung namentlich aufgeführt werde, müssen im Zuge der Gleichbehandlung alle Wortmeldungen der gesammelten Diskussionen aufgeführt werden. Dieses ausführliche Wortprotokoll soll nach der Einführung des Bürgerinformationssystems auf der Homepage der Stadt Lorch veröffentlicht werden, da die Erstellung erfahrungsgemäß längere Zeit in Anspruch nimmt als das Kurzprotokoll.

Ein Bürger regt an, den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes und Bekanntgaben“ künftig zu Beginn einer Sitzung zu behandeln. Darüber hinaus regt er die Einführung einer Bürgermeister-Sprechstunde (ein Mal im Monat zu einer festen Zeit) an. Ausserdem bittet er um die Unterstützung – insbesondere finanzieller Art - zur Gewinnung und Ausbildung von Gästeführern.

Bürgermeisterin Funk teilt dazu mit, dass der Wunsch nach Vorverlagerung des TOP Bekanntgaben / Verschiedenes grundsätzlich möglich wäre und die Angelegenheit im Gemeinderat besprochen werden kann. Allerdings seien alle Tagesordnungspunkte von Belang und nicht nur der TOP Bekanntgaben/Verschiedenes. Eine feste Bürgermeistersprechstunde sehe sie als nicht notwendig an, da bei ihr die Bürger jederzeit die Möglichkeit haben einen kurzfristigen Gesprächstermin zu vereinbaren und nicht auf einmal im Monat warten müssen. Sie wird diese Möglichkeit jedoch sehr gerne im Amtsblatt nochmals bewerben. Hinsichtlich seinem Engagement bei den Gästeführern bedankt sie sich und verweist bzgl. der Bereitstellung finanzieller Mittel für Gästeführer auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung im Rahmen der folgenden Haushaltsplanverabschiedung, wo ein Betrag in Höhe von 30.000 Euro vorgesehen ist.

### TOP 2 - Beratung und Beschlussfassung der im Rahmen der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplan 2024 und zur Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2023 bis 2027 gestellten haushaltswirksamen und nichthaushaltswirksamen Anträge und den Anträgen der Verwaltung - Stellungnahme der Verwaltung

#### Vorlage: 2024/033

Die Verwaltung nimmt Stellung zu den haushaltswirksamen Anträgen der Fraktionen und legt dem Gemeinderat eine Fortschreibung zum Haushaltsplan 2024 aufgrund zwischenzeitlich konkretisierter Planungen und Kostenberechnungen einzelner Projekte vor und führt die nichthaushaltswirksamen Anträge der Fraktionen auf.

#### Haushaltswirksamen Anträge:

- I. Für die **Ausbildung von Gästeführern** (Antrag der SPD Fraktion) wird ein Betrag in Höhe von 30.000 Euro im Haushalt 2024 eingestellt.
- II. Für die **Entstehung eines Waldkindergartens „Sternwald“** (Antrag der Verwaltung) auf dem Klotzenhof 4 – Gründung durch die Initiative des Vereins „sozial.bewusst.sein e.V.“, sind im Haushaltsplan 2024 Aufwendungen in Höhe von 77.000 Euro einzustellen. (Näheres zur Konzeption siehe TOP 7)

#### Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Veränderungen im Haushaltsplan 2024:

- III. Für die Bezuschussung zur **Erneuerung der Zaunanlage** der Schützengilde Lorch e. V. wird im Im Haushalt 2024 ein Betrag in Höhe von 13.500 Euro zu veranschlagt
- IV. Aufgrund der **Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes** um 0,5 v. H. reduziert sich die prognostizierte Kreisumlage 2024 um 90.000 Euro. Der Ansatz für die Kreisumlage 2024 beträgt 5.899.700 Euro.
- V. Im Entwurf zum städtischen Haushalt 2024 blieben die **Zins- und Tilgungsleistungen** bis zur Festlegung des Investitionsprogramms durch den Gemeinderat unberücksichtigt (vgl. Ziffer IV.8.1.). Nach der 2. Lesung zum Haushalt 2024 werden für den Schuldendienst die prognostizierten Kreditaufnahmen des Haushaltsentwurfs 2024 zugrunde gelegt. Im Haushalt 2024 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 14.000

Euro und Auszahlungen für die Tilgung in Höhe von 223.000 Euro zu veranschlagen.

- VI. Im Zuge des **Wiederkaufsrechts eines früheren städtischen Baugrundstücks** sind im Haushalt 2024 Auszahlungen in Höhe von 223.150 Euro zu etatisieren.
- VII. Der Wasserverband Rems hat für die Investitionsmaßnahmen HRB 1 Schwäbisch Gmünd Reichenhof und HRB 9 Lorch-Waldhausen endgültig sowie die HRB 6 Schorndorf Winterbach, HRB 4 Plüderhausen Urbach, HRB 5 Urbach Schorndorf, HRB 7 Winterbach Remshalden, örtlicher HWS Urbach und übergeordnete Leitzentrale vorläufig abgerechnet. Insgesamt ergeben sich für die Stadt Lorch im Jahr 2024 Einzahlungen in Höhe von 298.000 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung zu den **nicht-haushaltswirksamen Anträge**, die im Rahmen der Haushaltsreden gestellt wurden in Kurzform die Antwort der Verwaltung. Die Haushaltsreden wurden bereits abgedruckt und sind online in der vollständigen Länge unter [www.stadt-lorch.de](http://www.stadt-lorch.de), Stadt, Gemeinderat abrufbar.

#### **Anträge der CDU- Fraktion:**

##### **1. Radwegeplanung-** insbesondere im Bereich Maierhofstraße.

Über das weitere Vorgehen wird nach der Einbringung der angekündigten Ideen des Gemeinderats beschlossen.

##### **2. Dorfhaus Rattenharz**

Im Rahmen der HH-Einbringung im Dezember 2023 wurden seitens der Verwaltung für 2024 10.000 Euro als Sanierungszuschuss an örtliche Vereine eingestellt. Vorgeschlagen wird, dass die Verwaltung die Verantwortlichen des Milchhäusles bittet zu beraten, welche Arbeiten von ihrer Seite aus notwendig sind. Nach dieser Vorlage sollen dazu, Kostenschätzungen erstellt werden aufgrund derer der Gemeinderat über den Zuschuss berät.

##### **3 Friedhof Weitmars**

Die Notwendigkeit der Arbeiten am Friedhof Weitmars ist unbestritten. Eine Begehung mit Vertretern des Gemeinderats fand daher bereits am 20.04.2023 statt; ein Grobkonzept zur Sanierung des Friedhofsgebäudes ist vorhanden. Die Maßnahme ist im Finanzhaushalt 2024 unter der Investitionsnummer HB55300001 mit 50.000 Euro eingeplant. Für die Wegeunterhaltung ist in 2024 kein Ansatz vorhanden und wird daher im Haushalt 2025 eingeplant.

##### **4 Spielplätze**

Der Sanierungsstau in unserer Stadt betrifft auch Teile der örtlichen Spielplätze. Um die in Jahre gekommenen Spielplätze zu sanieren, wurde im Rahmen der HH-Plan-Einbringung im Dezember 2023 bereits eine Planungsrate von 30.000 Euro sowie Auszahlungen von 250.000 Euro für 2025 unter der Investitionsnummer BV55100002 im vorgelegten HH-Entwurf eingeplant. Zur Umsetzung bedarf es eines Fachplaners sowie einer Bürgerbeteiligung.

##### **5 Oriaplatz**

Zur Belegung des Bereichs und dem Erwerb zweier transportabler Verkaufsstände ist laut Verwaltung noch ungeklärt inwieweit seitens der Vereine, die oftmals über fehlenden ehrenamtlichen Nachwuchs klagen eine regelmäßige Nutzung solcher Verkaufshütten erfolgen würde oder wie ein Konzept aussehen sollte. Die Beratung sollte im Rahmen eines separaten Tagesordnungspunktes erfolgen, wobei dem vorgelagert eine Bedarfsabfrage bei den Vereinen sinnvoll erscheint

##### **6 Leerstände Innenstadt**

Für eine finanzielle Unterstützung von Start-Ups durch Übernahme einer teilweisen Miete und einen Umsetzungsvorschlag für eine Wiedervermietungsprämie wird die Verwaltung nach Landes- oder Bundesfördermitteln Ausschau halten. Zur teilweisen Übernahme der Mieten sind im Haushalt 2024 keine Aufwendungen veranschlagt. Des Weiteren werden weitere Ansätze/Werbemaßnahmen überlegt.

##### **7 Digitalisierung**

Für die Forcierung Künstlicher Intelligenz (KI zeigt sich die Verwaltung grundsätzlich offen. Da die digitale Infrastruktur zusammen mit dem kommunalen Rechenzentrum bereitgestellt wird, bedarf es einer Abstimmung. Im Haushalt 2025 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2025ff. sind Mittel vorgesehen.

##### **8 Erscheinungsbild der Stadt**

Unansehliche Flächen sollen im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit der Unterhaltung sowie im Sinne des Klimawandels, mit mineralischem Pflanzsubstrat und hitzeverträglichen Bäumen, Sträuchern und Stauden umgestaltet werden. Zurückliegend konnten laut Verwaltung mit den Ortseingangstafeln sowie den Blühbeeten zum Kreisjubiläum und der insektenfreundlichen gärtnerischen Anlage bei der Wendeplatte am Badensee beispielhaft einige positive Punkte geschaffen werden. Weitere Plätze können der Verwaltung konkret benannt werden.

##### **8a Steuererhöhungen**

Der eingebrachte Haushalt sieht keine Steuererhöhungen für 2024 vor.

##### **8b Zuschüsse Vereine**

Der eingebrachte Haushalt sieht keine Kürzungen o.Ä. für 2024 vor.

## **Anträge der Freien Wählervereinigung Lorch (FWV):**

### **9 Prozessoptimierung und konsequente Nutzung von Digitalisierung in Verwaltungsabläufen**

Das Projekt "digitaler Sitzungsdienst" wurde bereits beschlossen und befindet sich in der Umsetzung. Die Verwaltung arbeitet seit Juli 2023 mit dem neuen Programm und die Ausgabe von Tablets an die Gemeinderäte wird im März 2024 erfolgen. Anschließend wird das Bürgerportal freigeschaltet. Die Verwaltung setzt Schritt für Schritt entsprechende Projekte um (z.B. die digitale Zählerstandserfassung etc.)

**10. Angesichts von Anträgen aus früheren Haushaltsreden, wie z. B.** die Einrichtung eines Forums/Arbeitskreises zum Thema Klimaschutz auf städtischer Ebene die Erstellung einer Gefährdungs- und Durchgängigkeitsanalyse der Radinfrastruktur insbesondere der Haupttrassen "Stuttgarter Str." und "Maierhofstr." schlägt die Verwaltung vor, den Ausschuss "ASU" entsprechend in einen "Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz „ASUK" umzubenennen. In den Ausschüssen können jederzeit bei relevanten Tagesordnungspunkten sachkundige Einwohner hinzugezogen werden. Dieser Antrag ist gesondert im Gemeinderat zu behandeln und kann nicht im Rahmen der Haushaltsanträge beschlossen werden. Darüber hinaus wird In Bezug auf die Radinfrastruktur auf Ziffer 1 verwiesen.

### **11 Markierung der Maierhofstraße und der Stuttgarter Straße**

Bereits in der Vergangenheit hat die Verwaltung die Wünsche des Gremiums bei der Verkehrsschau vorgetragen und wird dies gerne wiederholen. Letztendlich ist die Genehmigung und Anordnung durch das Landratsamt Ostalbkreis nach vorgelagerter Verkehrsschau entscheidend. Die jeweils gültige Straßenverkehrsordnung wirkt hier limitierend.

### **12 Breitbandausbau - transparente Information der Bevölkerung**

Kommunikation und umfassende Information schaffen Verständnis. Diesen Weg gehen Gemeinderat und Stadtverwaltung seit geraumer Zeit mit dem Mitteilungsblatt, der Homepage, den sozialen Medien sowie Informationsveranstaltungen. Die Verwaltung verweist im Hinblick auf diese Anfrage auf bisher regelmäßig durchgeführte konkrete Informationen im Gemeinderat und in der Bevölkerung.

### **13 PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden**

Der im Dezember eingebrachte HH-Entwurf 2024 sieht Mittel in Höhe von 20.000 Euro für eine Untersuchung vor.

### **14 Ortskernsanierung Waldhausen**

Die Barrierefreiheit des Dorfhauses Waldhausen, die Raumsituation der Vereine in Weitmars und Unterhaltungsmaßnahmen für das Milchhäusle in Rattenharz sollen zeitnah auf der Tagesordnung des Gemeinderats thematisiert werden.

Laut Verwaltung sind unter der Investitionsnummer SE00000001 im eingebrachten HH-Entwurf für das Milchhäusle in Rattenharz und das Dorfhaus Waldhausen bereits Mittel in Höhe von 50.000 Euro enthalten. Eine Klausurtagung findet im März zu entsprechenden städtebaulichen Themen statt. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Haushaltshoheit letztendlich die Abwägung und Priorisierung der Projekte im Hinblick auf die finanzielle und personelle Umsetzbarkeit festzulegen.

### **15 Fahrzeugbeschaffungen**

Auf die Forderung zur Vorlage einer Bedarfsplanung für die Fahrzeuge und Arbeitsgeräte des Bauhofs teilt die Verwaltung mit, dass die Fahrzeugdaten (Alter, Kilometer) jährlich erhoben werden und bekannt sind. Für 2024 sind Gelder für die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges enthalten. Für die Folgejahre können jeweils Gelder eingeplant werden, sodass nach und nach neue Fahrzeuge beschafft werden können.

### **16 ÖPNV**

**Zur Forderung nach der Beschleunigung der Erstellung einer gesamtheitlichen Konzeption für den Stadtverkehr Lorch** mit den bisherigen Linien unter Einbindung eines Rufbussystems, teilt die Verwaltung mit, dass das Thema ÖPNV höchste Priorität genießt und die Stadtspitze seit Sommer 2020 im engen Austausch mit dem Landkreis steht. Dabei hat sie die Notwendigkeit eines getakteten Stadtbusses, der Wohnbereiche mit Innenstadt, Einkaufsmöglichkeiten und Bahnhof verbindet, bereits früh dargelegt. Die bereits im Februar.2023 anvisierte Einführung des Stadtbusverkehrs mit optimiertem Schülerverkehr konnte aufgrund fehlender Busfahrer nicht umgesetzt werden und wurde auf Herbst 2024 in Aussicht gestellt. Die Stadtspitze nutzt jede Gelegenheit, um dieses so wichtige Projekt bei den schlussendlich Verantwortlichen und Umsetzungsbefugten - dem Kreistag sowie Landkreis - zu positionieren.

### **17 Straßenbeleuchtung LED-Technik**

Im eingebrachten Haushalt 2024 sind im Teilergebnishaushalt 2 unter der "Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen" Mittel für eine Planungsrate zur Umstellung der LED Beleuchtung in Höhe von 40.000 Euro eingestellt. Im Jahr 2025 sind Aufwendungen für die Umstellung in Höhe von 320.000 Euro eingestellt.

### **26 Personalsituation (Antrag der FWV)**

Auf die Forderung, künftig möglichst wenig weiteres Personal aufzubauen und Personalkosten zu minimieren, nimmt die Verwaltung ausführlich wie folgt Stellung: „Das Thema Personal ist und wird dauerhaft eine Herausforderung für unsere Stadt sein. Ohne gutes Personal lassen sich die Pflichtaufgaben und die darüberhinausgehenden Aufgaben nicht bewältigen.

In den zurückliegenden Jahren konnten wir alle Stellen, die insbesondere aufgrund den Renteneintritten vakant wurden, nachbesetzen. In der Stadtverwaltung betraf dies knapp ¼ der Stellen.

Die Personalausgaben beliefen sich zum im Jahr 2020 auf 5.654.824,00 Euro. In der Verwaltung waren insgesamt zum 01.03.2020 33,87 Personalstellen besetzt und zum 01.03.2024 insgesamt 35,34 Stellen zzgl. einer Auszubildendenstelle mit 100 %. Die Personalausgaben werden sich im Jahr 2024 auf ca. 7.499.600,00€ belaufen. Ersichtlich ist, dass die vom Gremium beschlossene, im Organisationsgutachten festgestellten und berechtigten Personalaufstockungen in der Verwaltung nicht ausschlaggebend waren, sondern die Tarifsteigerungen einerseits zu Mehrausgaben geführt haben. Andererseits darf nicht unterschätzt werden, dass durch die von 2020 bis 31.12.2023 über 52 neu geschaffene Kindergartenplätze und das zusätzliche Personal für weitere 20 Plätze zu einer Ausgabenerhöhung führen. Zum 01.01.2020 waren 7,1 Erzieherinnen bei der Stadt und zum 01.01.2024 sind 16,4 Erzieherinnen bei der Stadt angestellt und 3 weitere Erzieherstellen, somit gesamt 19, im aktuellen Haushalt eingeplant. Der Bereich Kinderbetreuung ist zwar offiziell eine staatliche Pflichtaufgabe, liegt jedoch unabhängig davon Verwaltung und Gemeinderat am Herzen und die entsprechenden Personalaufstockungen und Ausgaben wurden daher immer einstimmig und ohne Diskussion beschlossen. Die Notwendigkeit in diesem Bereich ist und war unbestritten, zeigt jedoch deutlich, dass die zunehmenden Pflichtaufgaben von Bund und Land ohne adäquate Gegenfinanzierung von dieser Ebene die kommunalen Finanzen stark belasten. Vermehrte Aufgabenversprechungen der übergeordneten Ebenen, die mit hochprozentigen Förderprogrammen – jedoch ohne zusätzliches Personal umgesetzt werden sollen, führen zu einer nicht zu unterschätzenden zusätzlichen Aufgabenflut, die von den städtischen Mitarbeitern ohne weitere Stellenanteile abzarbeiten sind.

Die Verwaltung sieht in der Digitalisierung einen Mehrwert, der jedoch die konzeptionelle Arbeit, inhaltliche Überlegungen oder sonstige Arbeiten mit Menschen nicht ersetzen wird, sondern eher die Bereiche der einfachen Tätigkeiten /Zuarbeiten. Ein Beispiel ist der bereits im Jahr 2023 beschlossene digitale Sitzungsdienst, der die Zuarbeiten des Kopierens und Austragens in 2024 reduzieren soll, jedoch nicht die inhaltliche Ausarbeitung der Vorlagen. Unabhängig davon wird die Stabstelle "Digitalisierung, Wirtschaft, Beteiligung und Jugend" einen verstärkten Fokus auf Digitalisierungsmöglichkeiten richten."

#### **Anträge der SPD Fraktion:**

##### **18 Betreuung/Kindertagesstätten**

Eine mit allen Trägern abgeprochene zukunftsorientierte Gesamtkonzeption soll erstellt werden. Die Verwaltung ist durch zwei fest terminierte Trägertreffen pro Jahr im stetigen und wichtigen Austausch mit allen im Stadtgebiet vertretenen Trägern von Kindertageseinrichtungen, um so die aktuellen Themen und Entwicklungen mit allen Beteiligten anzusprechen. Dieser regelmäßige Austausch wird von allen gut angenommen und fließt in die – inzwischen halbjährlich fortgeschriebene- Bedarfsplanung mit ein.

##### **19 Grundschule**

Auf die Forderung zum Erstellen eines langfristigen Raumkonzepts in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, teilt die Verwaltung mit, dass zwischen den beiden Grundschulen und der Stadtverwaltung ein regelmäßiger Austausch stattfindet und die Klassen- und Betreuungsraumsituation in der Stauferschule erhoben und mit der Schulleitung besprochen wurde. Zwischenzeitlich gebe es freie Kapazitäten, um Projekte wie die Kunstaussstellung in der Schule zu ermöglichen. Bzgl. der Mensa befindet man sich in intensiven Gesprächen. Der Gemeinderat wird hierzu auf dem Laufenden gehalten.

##### **20 Verkehrspolitik**

Eine Planungsrate in Höhe von 10.000 Euro soll für das Projekt „Fahrrad- und Fußwege“ im Haushalt eingestellt werden. Die Verwaltung verweist auf die Ziffer 1, 10 und 11. Im Haushalt 2024 sind im Teilergebnishaushalt unter der "Produktgruppe 1221 Verkehrswesen" 20.000 Euro eingeplant. Davon wurde die Parkraumkonzeption in der Sitzung am 18.01.2024 beschlossen. Die weiteren Mittel stehen zur Verfügung.

##### **21 Belebung der Innenstadt und des Oriplatzes**

Auf Ziffer 5 und 6 wird verwiesen.

##### **22 Einrichtung eines Beachvolley-, /Beachhandballfeldes**

Im Haushalt 2024 ist für das Jahr 2025 unter der Investitionsnummer BV5510003 eine Planungsrate in Höhe von 10.000 Euro für das Beachvolley-/Beachhandballfeld eingestellt.

##### **23 Bürgerstiftung**

Für 2025 plant die Verwaltung einen Neujahrsempfang in der Stadthalle ein.

#### **Einstimmigen Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag unter
  - a.) Ziffer I. Ausbildung von Gästeführern
  - b.) Ziffer II. Waldkindergarten „Sternwald“zu.

2. Der Gemeinderat nimmt die unter den Ziffern III. bis VII. dargestellten Veränderungen zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den nichthaushaltswirksamen Anträgen der Anlage 1 zur Kenntnis.

**TOP 3 - Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Lorch für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Stadt Lorch für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 bis 2027 (3. Lesung)**

**Vorlage: 2024/034**

**Nachdem der Entwurf der** Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Lorch, der Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Stadt Lorch“ sowie der Entwurf des Finanzplans für die Jahre 2023 – 2027 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 eingebracht worden, die Fraktionen dazu Ihre Haushaltsreden in der Sitzung des Gemeinderats am 18.01.2024 vorgetragen hatten und in der heutigen Sitzung des Gemeinderats zu den gestellten Anträgen Stellung genommen, offene Fragen beantwortet und weitere Anträge eingebracht sind, **beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 mit Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 bis 2027.** Die ausführliche Beschlussfassung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

**TOP 4 - Breitbandausbau Weiße Flecken  
- Vergabe Tiefbauarbeiten und Montagearbeiten**

**Vorlage: 2024/039**

Das Planungsbüro MRK hat für den Breitbandausbau der „Weißen Flecken“ die Ausschreibung der Arbeiten am 09.11.2023 auf dem Portal „Deutsche eVergabe“ elektronisch veröffentlicht. Die Submission erfolgte am 03.01.2024. Der Projektleiter Herr Neumann und sein Mitarbeiter, Herr Kowalski informieren über das bevorstehende Projekt und die Vorgehensweise.

Bürgermeisterin Marita Funk ergänzt dazu, dass die aktuellen Vergabekosten rund 900.000 Euro unter der Kostenschätzung liegen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Lorch beschließt die Bieterin Shala Bau GmbH, Doktor-Rudolf-Schieber-Str. 44, 73463 Westhausen mit den Arbeiten zum Breitbandausbau Weiße Flecken zum Angebotspreis von 4.395.953,88 € einschließlich MwSt. zu beauftragen.

Eine ausführliche Berichterstattung folgt.

**TOP 5 - K3313 Rad- und Gehweg zwischen Lorch und Weitmars**

**Vorlage: 2024/030**

Herr Strobel vom Büro MS Ingenieure stellt in der Sitzung die Planung und den Zeitablauf vor. Baubeginn soll im September 2024 sein; Bauende im August 2025.

Die Arbeiten für eine Mitverlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau sollen auf der gesamten Länge gemeinsam mit dem Bau des Geh- und Radweges ausgeschrieben und anschließend getrennt beauftragt werden. Neben der Radwegeerstellung sind insbesondere die Böschungssicherungen, Umbauarbeiten entlang der Straßenführung, die Brückenerweiterung sowie auch die Kanalauswechslung auf einer langen Strecke kostenintensiv.

Der Eigenkostenanteil der Stadt Lorch für den Radweg Lorch-Weitmars beträgt 5 % der Gesamtsumme und somit 149.720,195 (Gesamtbausumme 2.775.160,39 Euro). Die restlichen Anteile trägt der Landkreis mit 5 %, der Bund mit 40 % und das Land mit 50 %.

Eine ausführliche Berichterstattung folgt.

**Einstimmiger Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt von der vorgestellten Planung zustimmend Kenntnis.
2. Die Bauarbeiten werden 2024 öffentlich ausgeschrieben.
3. Die Bauarbeiten für den Breitbandausbau im Zuge des Weißen Fleckenprogramms können zusammen mit dem Bau des Geh- und Radweges ausgeschrieben werden.

**TOP 6 - Kläranlage Lorch-Waldhausen**  
**- Neubau zweistufige Faulung**  
**- Vergabe Gründung, Rohbauarbeiten, Ausbaurbeiten**  
**Vorlage: 2024/038**

Herr Strobel vom Ingenieurbüro MS Strobel informiert über die geplante Baumaßnahme Die Ausschreibung der Leistungen soll in zwei separaten und zeitlich aufeinander folgenden Ausschreibungspaketen erfolgen. Das erste Paket umfasst die Gründung, Roh- und Ausbaugewerke, das zweite Paket die maschinellen, hydraulischen Einrichtungen sowie Heizung/BHKW und elektrische Ausstattung.

Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung über die Vergabe der Arbeiten zum ersten Ausschreibungspaket mit Gründungsarbeiten, Rohbauarbeiten und Ausbaugewerke zu entscheiden. Der Ausführungsbeginn ist für 02.04.2024 vorgesehen, die Fertigstellung soll am 19.09.2025 erfolgen.

Da Projekt liegt mit der Vergabesumme rund 500.000 Euro unter der ursprünglichen Kostenschätzung, betont Bürgermeisterin Marita Funk.

**Einstimmiger Beschluss:**

Beauftragung der Firma Hans Fuchs Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Sebastiangraben 32, 73479 Ellwangen mit den Gründungsarbeiten, Rohbauarbeiten und Ausbaugewerke für 3.199.071,56 € einschließlich MwSt.

**TOP 7 - Waldkindergarten "Sternwald" des Vereins "sozial.bewusst.sein. e.V."**  
**- Vorstellung der Konzeption und Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung**  
**Vorlage: 2024/031**

Der Verein „sozial.bewusst.sein e.V.“ beabsichtigt auf dem Gelände Klotzenhof 4, 73547 Lorch einen Waldkindergarten einzurichten und zu betreiben. Hierzu wurde im Dezember 2023 eine Gründungsversammlung zur Gründung des o.g. Vereins abgehalten. Inzwischen hat der Verein auch die Eintragung ins Vereinsregister beantragt.

Die Vereinsvorsitzende, Frau Ramona Rupp, hat in mehreren Gesprächen mit der Verwaltung ihre Gedanken zu einem Waldkindergarten vorgetragen, die entsprechende Offenheit signalisiert hat und die notwendigen Voraussetzungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wegen der Betriebserlaubnis sowie mit dem Jugendamt des Landkreises Ostalbkreis besprochen.

Der Waldkindergarten soll zukünftig vorerst max. 20 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren in Regelbetreuung von 8.00 – 13.00 Uhr aufnehmen.

Für die Förderung von Einrichtungen freier und privat-gewerblicher Träger im Sinne dieses Gesetzes sind die Gemeinden zuständig. Die Träger von Einrichtungen unterrichten die Standortgemeinde über die Zahl und den Betreuungsumfang auswärtiger Kinder.

Frau Rupp stellt den Verein und die Konzeption des Waldkindergartens „Sternwald“ in der heutigen Sitzung vor. Eine ausführliche Fragerunde schließt sich an. Von allen Fraktionen wird das vorgestellte Projekt und das hohe Engagement der Vereinsvorsitzenden erfreut und positiv aufgenommen. Der Bedarf für Kindertagesplätze ist in Lorch ungebrochen vorhanden und damit kann ein weiterer Beitrag zur Bedarfsdeckung geleistet werden.

Nach der positiven Bekundung, fasst der Gemeinderat den

**Einstimmiger Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Lorch stimmt der Aufnahme des Waldkindergartens des Vereins „sozial.bewusst.sein e.V.“ in die Kindergartenbedarfsplanung 2024 zu, sofern ein schlüssiges Konzept vorliegt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem o.g. Verein eine Vereinbarung über den Betrieb sowie die Bezuschussung der Kinderbetreuungseinrichtung zu schließen.
3. Die Stadt Lorch übernimmt im Falle der Aufnahme in die Bedarfsplanung 85 % der nicht gedeckten Betriebsausgaben sowie eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3 %, sofern der Verein die Betriebserlaubnis des KVJS erhält.
4. Die vertraglich festgelegten Zuschüsse durch die Stadt Lorch kommen erst zur Auszahlung, wenn der Waldkindergarten eine Betriebserlaubnis hat und in Betrieb ist. Die festgelegten Zuschüsse werden, wie bei den kirchlichen Trägern, nach Prüfung der Abrechnung rückwirkend ausbezahlt. Abschlagszahlungen sind möglich.

**TOP 8 - Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung zum Kindertagesbetreuungsgesetz**  
**Vorlage: 2024/032**

Nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) vom 19.03.2009 werden die Förderzuschüsse an die Träger von Kindertagesstätten grundsätzlich nur für Einrichtungen gewährt, die der örtlichen Bedarfsplanung entsprechen. Bei der Bedarfsplanung sind insbesondere die Subsidiarität und die Erhaltung der Trägervielfalt zu berücksichtigen. In Lorch existiert seit vielen Jahrzehnten eine solche vielfältige Kindertagesstättenlandschaft.

Unter Verweis auf den unter TOP 7 gefassten Beschluss wird festgehalten, dass trotz des neu geplanten Waldkindergartens „Sternwald“ in Lorch und der damit seit 2020 insgesamt 92 neu geschaffenen Betreuungsplätze derzeit 53 weitere Kindergartenplätze fehlen. Begründet wird dies durch die geburtenstarken Jahrgänge 2021 und 2022 sowie erhöhten Zuzüge von Familien in 2023 und der vermehrten Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Ein Kleinkind mit 2 Jahren belegt durch den Faktor automatisch 2 Kindergartenplätze und die Gruppe reduziert sich entsprechend. Nachdem die Verwaltung zur derzeitigen Kindertagesstätten-situation umfassend in der Sitzung informiert hat und feststeht, dass die derzeitigen Kindergartenplatzzahlen weiterhin nicht ausreichen werden, zeigt sich der Gemeinderat einig entsprechend der Bedarfsplanung und bittet um entsprechende Info/Kontaktaufnahme zu gegebener Zeit an die Einwohner im Friedrich-Schweigardt-Weg.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

1. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist für das Jahr 2024/2025 nicht mehr gesichert. Im Jahr 2024/2025 kann der weitere Bedarf nur gesichert werden, wenn eine zusätzliche Kindergartengruppe eingerichtet wird.
2. Der Waldkindergarten Sternwald mit einer Regelgruppe für Kinder ab 3 Jahren für maximal 20 Kinder des Vereins „sozial.bewusst.sein. e.V.“ wird in die Bedarfsplanung aufgenommen, sofern der Gemeinderat der Stadt Lorch die vorgestellte Konzeption des Vereines befürwortet und die notwendige Betriebserlaubnis vorliegt.
3. Der Gemeinderat der Stadt Lorch beauftragt die Stadtverwaltung mit der Einholung eines Angebotes zur Einrichtung eines Kindergartens in Modulbauweise auf dem Grundstück des Friedrich-Schweigardt-Weges für maximal 3 Gruppen.

#### **TOP 9 - Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen am 14.04.2024 und 16.06.2024**

**Vorlage: 2024/029**

Der Gewerbe- und Handelsverein Lorch und das Organisationsteam des Lorcher Löwenmarktes möchten unter Einbeziehung der Ladengeschäfte und Vereine und Schulen im Jahr 2024 je einen verkaufsoffenen Sonntag veranstalten

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Auf Sonntag, den 14. April 2024 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr wird anlässlich einer „Leistungsschau“ des Gewerbe- und Handelsvereins Lorch ein verkaufsoffener Sonntag festgesetzt.

Auf Sonntag, den 16. Juni 2024 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr wird anlässlich des 52. Lorcher Löwenmarktes ein verkaufsoffener Sonntag festgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Allgemeinverfügung zu erlassen und zu veröffentlichen.

#### **TOP 10 - Antrag auf Bauvorbescheid**

**Anbau eines Einfamilienwohnhauses**

**Baugrundstück: Flst. 1290/7, Eichendorffstraße 20 in Lorch**

**Vorlage: 2024/036**

Der Antragsteller ist auf ausdrückliche Forderung des Gremiums auf die Notwendigkeit eines Stellplatzes deutlich hinzuweisen.

**Einstimmiger Beschluss:** Das Einvernehmen wird erteilt.

#### **TOP 11 - Antrag auf Baugenehmigung**

**Nutzungsänderung im EG von Apotheke in eine Wohnung und einen Büro- oder Ausstellungs- und Verkaufsraum**

**Nutzungsänderung im OG und 2. DG zu Wohnung/Ferienwohnung**

**Baugrundstück: Flst. 294, Hauptstr. 26 in Lorch**

**Vorlage: 2024/035**

Aus den Wortmeldungen zu diesem Antrag geht hervor, dass die Baurechtsbehörde auf die Notwendigkeit zur Herstellung und die Gewährleistung der Nutzbarkeit dieser Stellplätze hinwirken soll.

**Einstimmiger Beschluss:** Das Einvernehmen wird erteilt.

**TOP 12 - Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren  
Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes mit Anbau von Fluchtbalkonen  
Baugrundstück: Flst. 1953, Vogelhof 8 in Lorch-Waldhausen  
Vorlage: 2024/037**

Stadtbaumeister Waibel informiert anhand von Plänen über das Bauvorhaben. Seitens der Verwaltung wird nochmals auf die Notwendigkeit denkmalrechtlicher Grabungen hingewiesen.

**Einstimmiger Beschluss:** Das Einvernehmen wird erteilt.

**TOP 13 - Bekanntgaben**

**TOP 13.1 - Bürgerfahrdienst**

Ein e-Auto für den Bürgerfahrdienst wurde kürzlich bestellt. Nach der Lieferung und Zulassung wird eine Einweisung und Fahrertreffen stattfinden. In der KW 13 erfolgen weitere Details im amtlichen Mitteilungsblatt, so dass voraussichtlich Mitte April gestartet werden kann.

**TOP 13.2 - Lorcher Resolution - mehr Flexibilität in Verkehrsentscheidungen durch die Gemeinden; hier  
Antwortschreiben des Ministeriums**

Mit Antwortschreiben des Ministeriums für Verkehr vom 6.2.2024 teilt diese mit, dass derzeit eine Entscheidung im Straßenverkehrsrecht unmittelbar durch die Gemeinden leider wegen der Ablehnung für Änderungen am bestehenden Regelwerk (STVG und STVO) nicht möglich ist; Das Land Baden – Württemberg hat sich gegenüber dem Bundesministerium deshalb zur Reformierung im Straßenverkehrsrechts bereits für die Anrufung des Vermittlungsausschusses eingesetzt, was wiederum der Lorcher Resolution entsprechen würde-

**TOP 13.3 - Wartungsarbeiten im Bereich Rattenharz, Unterkirneck**

Im Bereich Rattenharz, Oberkirneck, Unterkirneck werden in Kürze Wartungsarbeiten an der Wasserversorgung durchgeführt. Über die Einschränkungen wird im Amtsblatt und digital berichtet.

**TOP 14 - Verschiedenes**

Auf den besonders mangelhaften Zustand eines Grabzwischenweges auf dem Friedhof in Weitmars wird hingewiesen mit der Frage, bis wann dort eine Herrichtung erfolge. Bürgermeisterin Funk kann die Notwendigkeit nachvollziehen und verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung bei den Haushaltplanberatungen unter TOP 2. Für das Jahr 2024 sind Sanierungsmaßnahmen am Gebäude vorgesehen, für das Jahr 2025 sollen die Wege eingeplant werden. Es bestehe jedoch jederzeit die Möglichkeit zur Beratung und anderweitigen Entscheidung im Gemeinderat auf speziellen Antrag Sie verweist auf die Notwendigkeit der Priorisierung von Projekten sowie die vielen Sanierungsrückstände, die nach und nach abgearbeitet werden.